Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Ausgabenbewilligung betreffend die Sanierung des Luftgässleins, der Petersgasse (Abschnitt (Peterskirchplatz/Kellergässlein bis Blumenrain), der Herbergsgasse und der Blumengasse inklusive Umgestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) sowie weitere Vorarbeiten im Rahmen des GKI für das Jahr 2021 **P211620**

1. Für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard des **Luftgässleins** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 380‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200).
2. Für die Erhaltung Abwasserableitungsanlagen im **Luftgässlein** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 305‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56200).
3. Für die Neugestaltung des **Luftgässleins** gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen werden Neuinvestitionen in Höhe von Fr.375‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).
4. Für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard in der **Petersgasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 255‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200).

5. Für die Erhaltung Abwasserableitungsanlagen in der **Petersgasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 690‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56200).
6. Für die Neugestaltung der **Petersgasse** gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen werden Neuinvestitionen in Höhe von Fr. 1’110‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).
7. Für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard in der **Herbergsgasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 135‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200).
8. Für die Erhaltung Abwasserableitungsanlagen in der **Herbergsgasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 10‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56200).
9. Für die Neugestaltung der Herbergsgasse gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen werden Neuinvestitionen in Höhe von Fr. 690‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).
10. Für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard in der **Blumengasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 90‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200).
11. Für die Erhaltung Abwasserableitungsanlagen in der **Blumengasse** wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 5‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56200).

12. Für die Neugestaltung der **Blumengasse** gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen werden Neuinvestitionen in Höhe von Fr. 385‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).
13. Für die Jahre 2021 und 2022 bei S&A Stadtraum anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale) für die Erarbeitung weiterer Vorprojekte werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 300‘000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).

Begründung

Für die Neugestaltung Innenstadt von Strassen und Gassen gemäss dem Gestaltungskonzept in der verkehrsfreien Innenstadt hat der Grosse Rat am 2. Juni 2021 für die Jahre 2021–2025 eine weitere Rahmenausgabe in Höhe von 25 Mio. Franken gesprochen. Im Zuge anstehender Erhaltungsmassnahmen an der städtischen Infrastruktur werden das Luftgässlein, die Petersgasse (im Abschnitt Peterskirchplatz bis Blumenrain) und die Herbergsgasse neu gestaltet. Als Vorbild dient den drei Gassen die Gestaltung der Ritter-/Augustinergasse und der Münster-, respektive der Spalenberg. Wo noch vorhanden werden die Trottoirs entfernt und die Gassenoberflächen kommen auf ein einheitliches Niveau zu liegen. Ein mittiges Asphaltband wird beidseitig gesäumt von geschliffenen Wackensteinen. Weiter wird die Blumengasse zwischen Markt- und Spiegelgasse erneuert. Auch in der Blumengasse werden die Trottoirs entfernt; die Oberfläche auf einheitlichem Niveau wird in geschliffener Alpnacher Pflästerung ausgeführt.